

Samtgemeinde Elbmarsch

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Um Ihnen die Arbeit beim Anfertigen von Anträgen auf Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage zu erleichtern !

Rechtsgrundlage für Antragstellung, technischer Prüfung und Genehmigung der oben genannten Anträge ist die Abwassersatzung der Samtgemeinde Elbmarsch v. 28.06.2000. Die technische Prüfung wird nach dem Bestimmungen der DIN 1986 durchgeführt.

Die Antragsvordrucke müssen vom Antragsteller und der bauausführenden Firma unterschrieben werden. Es wird daher zweckmäßig sein, sich vor der Antragsausfüllung mit der beauftragten Baufirma in Verbindung zu setzen. Sollte die Ausschreibung jedoch noch nicht abgeschlossen sein, genügt ein entsprechender Vermerk im Antrag.

Folgende Unterlagen sind zweifach einzureichen:

1. Antrag auf Genehmigung zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage. Die anliegenden Vordrucke sind zu verwenden.
2. Lageplan des Grundstückes mit Darstellung aller Gebäude; im Maßstab nicht kleiner als 1:500. In diesem Plan sind die Grundstücksgrenzen, die Himmelsrichtung sowie die geplanten Grundleitungen und Kontrollschächte einzurichten. Auch bitte ich sonstige auf dem Grundstück im Erdreich verlegte Leitungen, Öltank und dergleichen einzuzeichnen. Die eingemessenen Abstände von den Grenzen und Gebäuden sind anzugeben.
3. Grundriss des Kellers und der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen im Besonderen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Abwasserobjekten (Waschbecken, Spülaborte usw.) sowie die Ableitung der Abwässer unter Angabe der lichten Rohrweiten, des Herstellungsmaterials und der Lage etwaiger Rückstaudoppelschlüsse enthalten.
4. An der Grundstücksgrenze ist zwingend ein geschlossener Übergabeschacht mit einer Reinigungsklappe zu erstellen. Weitere Kontrollschächte sind erforderlich, wenn die Leitung länger als 20 m ist oder über 45° abknickt.
5. Schnittplan durch das Grundstück in der Richtung der Grundleitung und des Anschlusskanals mit Angabe der auf Terrain bezogenen Höhen des Straßenkanals, des Anschlusskanals, der Kellersohle und des Geländes sowie Bezeichnung der lichten Weite aller Rohre. Grundleitungen sollen mindesten 1:50 Gefälle erhalten und im Freien mindesten 1,0 m unter der Erdoberfläche verlegt werden.
6. Beschreibung des Gewerbebetriebes, dessen Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer.
7. Auf den Zeichnungen sind darzustellen
 - a. die vorhandenen Abwasserleitungen schwarz
 - b. die geplanten Abwasserleitungen rot
 - c. nicht mehr benutzte Anlagen (Hauskläranlagen) gelb
 - d. Lüftungsleitungen braun
 - e. Leitungen für Wasser, das nicht in die Abwasserkanäle eingeleitet werden darf. blau
8. Mit den Ausführungsarbeiten darf grundsätzlich erst nach erteilter Genehmigung begonnen werden. In dringenden und begründeten Fällen kann auf formlosen Antrag eine Vorabgenehmigung erteilt werden.

Sinnbilder nach DIN 1986 (links Draufsicht, rechts Ansicht)

Kellerablauf mit Rückstaudoppelverschluss			Ausguss mit Spülbecken		
Fußbodenentwässerung (Keller-, Bad und Deckenablauf)			Doppelspülbecken		
Badewanne			Küchenausguss		
Schacht mit geschlossenem Durchfluss			Waschbecken		
Reinigungsrohre			Spülabort (Toilette)		
Falleitung			Brausewanne		

Nur für Anträge auf Genehmigung zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserversorgung

Muster der Schnittdarstellung bei abfallendem Gelände:

